Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 89 9214-00	München
	57a-U4532-2016/14-8	poststelle@stmuv.bayern.de	29.06.2016

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol (Bündnis 90/Die Grünen)
Abholzaktionen im Bereich von Trinkwasserquellen in der nördlichen Oberpfalz

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes Weiden, dass eine Rodung in diesen Dimensionen notwendig ist?

a) Wie beurteilt die Staatsregierung diese Rodung im Bereich des Sport- und Freiteitzentrums Silberhütte und im Naherholungsbereich Fahrenberg?

Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamts Weiden sind keine großflächigen Rodungen von Fassungsbereichen veranlasst. In den angesprochenen Wasserschutzgebieten haben bisher auch keine großflächigen Rodungen stattgefun-

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

den und sind auch künftig nicht notwendig. Der tiefwurzelnde Bewuchs ist ausschließlich dort ein Risiko, wo einwachsende Wurzeln die Brunnen- und Quellbauwerke beschädigen könnten, d. h. in unmittelbarer Nähe der Fassungen.

b) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass durch die Auswaschung der durch die Rodung freigestellten Bereiche anfänglich die Nitratwerte steigen?

Die Entnahme einzelner Bäume, wie sie in Fassungsbereichen zum Schutz von Brunnen und Quellen erforderlich sein kann, mobilisiert keine erheblichen Stickstoffmengen. Großflächige Rodungsmaßnahmen können dagegen zu spürbaren Stickstofffreisetzungen führen und sind daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht in den Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen unerwünscht.

2. Warum werden andere Trinkwasserfassungsbereiche in Waldgebieten wie in der Stadt Augsburg, der Stadt Nürnberg oder am Taubenberg für München nicht gerodet?

a) Worin besteht der Unterschied zu dem von der Rodung betroffenen Gebieten in der nördlichen Oberpfalz?

Die Besonderheit der Quellfassungen in der nördlichen Oberpfalz liegt darin, dass die Sickerleitungen in einem weit verzweigten Netz angelegt und die Fassungsbereiche sehr großzügig bemessen wurden.

3. Warum wird in Augsburg sogar in Trinkwasserfassungsbereichen gezielt aufgeforstet trotz sehr oberflächennahem Grundwasser?

a) Was unterscheidet die oberflächennahen Trinkwasserquellen der nördliche Oberpfalz von dem oberflächennahen Grundwasser in Augsburg?

Die Stadt Augsburg forstet die Einzugsgebiete ihrer Brunnen gezielt auf, da extensiv genutzter standortgerechter Wald grundsätzlich die aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Trinkwassergewinnung günstigste Flächennutzung ist. Um Beschädigungen der Brunnen durch einwachsende Wurzeln zu vermeiden, erfolgt auch in Augsburg keine Aufforstung im unmittelbaren Brunnenumfeld.

Quellen haben eine wesentlich größere laterale Verbreitung als die punktuellen Brunnenbauwerke. Dadurch sind die von tiefwurzelndem Bewuchs freizuhaltenden Bereiche bei Quellen größer als bei Brunnen.

4. Teilt die Staatsregierung die Augsburger Auffassung, dass gerade in Trinkwassererfassungsbereichen aus Sicht des Trinkwasserschutzes es sinnvoll ist, viele Laubbäume als vorherrschende Baumarten auf der Fläche wachsen zu lassen?

a) Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass durch die intensiven Wurzelformationen der Laubhölzer der Boden eine höhere Wasserrückhaltefähig- und Wasserspeicherfähigkeit aufweist?

Extensiv genutzter standortgerechter Wald ist grundsätzlich die aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Trinkwassergewinnung günstigste Flächennutzung.

Ergänzender Hinweis:

Auf Initiative von Herrn Landrat Meier (Neustadt a. d. Waldnaab) fand kürzlich gemeinsam mit Vertretern der Bayerischen Staatsforsten und des Wasserwirtschaftsamts eine Ortseinsicht statt. Dabei wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamts nochmals festgestellt, dass kein akuter Handlungsbedarf vorliegt. Außerdem wurde vereinbart, weitere Gespräche zu führen, um einen optimalen Schutz der Quellfassungen bei möglichst geringen Auswirkungen auf die Waldflächen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin